

## Hausordnung der Staatlichen Realschule Hilpoltstein



Das geordnete Zusammenleben einer Schulgemeinschaft, aber auch rechtliche Gesichtspunkte erfordern eine Hausordnung. Alle am Schulleben Beteiligten sollen sich neben der Beachtung der Einzelregelungen in ihrem Verhalten an folgenden Leitlinien orientieren und sich dafür mitverantwortlich fühlen:

- Vernunft und gegenseitige Rücksichtnahme sind Voraussetzung für ein harmonisches Zusammenleben in der schulischen Gemeinschaft, aber auch für die Sicherheit des einzelnen.
- Gesundheit und Wohlbefinden aller erfordern Sauberkeit, Hygiene und Ordnung.
- Die pflegliche Behandlung von Gebäuden und Einrichtungen sowie das Vermeiden von Beschädigungen helfen, die Wohnlichkeit des Hauses zu erhalten und sind eine selbstverständliche Pflicht gegenüber dem Aufwandsträger und damit der Öffentlichkeit.

### Einzelregelungen

#### Vor und nach dem Unterricht

1. Fahrräder, Krafträder und PKW sind nur im vorgesehenen Bereich abzustellen. Das Fahren im Schulbereich darf nur im notwendigen Tempo erfolgen. Der Plattenweg zwischen Realschule und Gymnasium darf nicht befahren werden. Der Schulhof darf mit Kraftfahrzeugen nur zum Be- und Entladen benutzt werden.
2. Die Klassenordner sind dafür verantwortlich, dass in leerstehenden Klassen die Lichter gelöscht und die Fenster geschlossen sind, und dass das Klassenzimmer in einem sauberen und ordentlichen Zustand erhalten wird.
3. Der Tafeldienst sorgt dafür, dass am Ende jeder Unterrichtsstunde die Tafel gesäubert wird und die technischen Geräte ausgeschaltet sind.
4. Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft erschienen, so sorgt der Klassensprecher für eine Meldung im Sekretariat.
5. Nach Unterrichtsschluss soll die Klasse ihr Zimmer in geordnetem und sauberem Zustand hinterlassen, die Tafel technische Geräte ausschalten, Sonnenschutzblenden hochziehen, Stühle auf die Tische stellen.

#### Pausen

1. Bei Beginn der Pause verlassen die Klassen sofort ihr Zimmer. Die Klassenordner löschen die Lichter, soweit dies nicht automatisch geschieht.
2. Aufenthaltsbereiche sind je nach Wetterlage das Schulgrundstück, das Erdgeschoss bzw. die Aula, Gänge und Treppen sowie Toiletten zählen nicht zu den Aufenthaltsräumen.
3. Während der Pause dürfen die Schüler das Schulgrundstück **grundsätzlich** nicht verlassen. Pausenbereiche sind der Eingangsvorplatz bis zur Treppe und der Plattenweg von der Turnhalle bis zu der Markierung hinter dem grünen Klassenzimmer.

#### **Für die Turnhalle gilt die Turnhallenordnung.**

#### **Allgemeines**

1. Innerhalb der Schulanlage ist den Schülern der Genuss alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel sowie das Rauchen nicht erlaubt (§ 118 RSO). Diese Regelung gilt unabhängig von den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.
2. Für Abfälle, Verpackungen von Lebensmitteln und Getränken steht eine Vielzahl von Abfallkörben bereit. Getränkeflaschen sind in den Kästen bei den Getränkeautomaten abzustellen. Müll ist soweit möglich zu trennen.
3. Für Schäden, die ein Schüler verursacht, sind der Schüler oder dessen Erziehungsberechtigte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.
4. Skateboards sind in der Schule nicht erlaubt. Bewegungsspiele (Ballspiele, Fangen, ...) sind im Schulgebäude nicht gestattet.
5. Handys sind grundsätzlich ausgestaltet, nicht lautlos.
6. Kopfbedeckungen aller Art sind im Schulhaus nicht nötig und deshalb während der Unterrichtszeit nicht erlaubt.
7. Im Rahmen der Hausordnung – mit Ausnahme unterrichtlicher Veranstaltungen – ist der Hausmeister vom Schulleiter ermächtigt, den Schülern verbindliche Anweisungen zu erteilen.
8. Der Schulleiter übt für den Aufwandsträger (Landkreis Roth) das Hausrecht in der Schulanlage aus. Er erlässt diese Hausordnung, die unter Mitwirkung der Personalvertretung, des Schulforums und des Aufwandsträgers erstellt wurde. Er genehmigt die Benutzung von schulischen Einrichtungen im Einvernehmen mit dem Aufwandsträger.